

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 32

PDF erstellt am: **06.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Himmelserscheinungen im Monat August.

1. Sonne. Das Tagesgestirn bewegt sich vom Sternbild des Krebses ins Sternbild des Löwen. Die diametral gegenüberstehende Himmelsregion, die um Mitternacht kulminiert, zeigt südlich vom Aequator das wenig auffällige Sternbild des Wassermanns.

2. Der Mond stand am 5. kurz nach dem 1. Viertel in der Höhe der Erdbahnebene (aufsteigender Knoten) im Sternbild der Waage. Der Vollmond tritt am 11. im Zeichen des Steinbocks ein. Er steht dann 5° über der Ekliptik, aber 10° unter dem Aequator (43°).

3. Planeten. Merkur wird rückläufig und verschwindet im Glanz der Sonne. Venus wird gegen Ende des Monats ebenfalls rückläufig und nähert sich wieder der Sonne. Mars steht in der Monatsmitte westlich der Sonne und geht etwa 2 Stunden vor der Sonne im Osten auf. Jupiter steht zwischen Mars und Sonne und wird daher nur schwierig zu sehen sein. Saturn kommt am 22. mit der Sonne zur Konjunktion und bleibt daher unsichtbar. Vom

23.—26. tritt der Mond nacheinander in Konjunktion mit Mars, Jupiter, Merkur und Saturn, und da am 25. zugleich Neumond einfällt, so haben wir dann das merkwürdige, aber für uns leider unsichtbare Schauspiel, daß alle beweglichen Gestirne mit Ausnahme der Venus und der beiden weltfernen Uranus und Neptun in einem Raume von nur 30° Länge hintereinander stehen. Was würden wohl die alten Astrologen zu dieser Konstellation gesagt haben?

4. Im Monat August machen sich die Meteoriten oder Sternschnuppen außerordentlich bemerkbar. Der dichteste Schwarm trifft die Erde in der Nacht des 10. August. Er wird Laurentiusstrom oder nach dem Sternbild des Perseus, von wo die Meteore ausstrahlen, die Perseiden genannt. Den Höhepunkt erreicht das Schauspiel in der zweiten Hälfte der Nacht. Das Sternbild des Perseus befindet sich dann im südöstlichen Sektor des Himmelsgewölbes.

Dr. J. Brun, Hitzkirch.

Schulnachrichten.

Bern. **Pruntrut.** Keine verheirateten Lehrerinnen. In der Gemeindeversammlung von Pruntrut hat die Schulkommission den Wunsch ausgedrückt, es möchten die Lehrerinnen inskünftig bei ihrer Verheiratung die Demission einreichen, und es möchten die verheirateten Lehrerinnen, die gegenwärtig im Dienste stehen, sich bei Ablauf der Amtsperiode nicht wieder zur Wahl stellen. Nationalrat Daucourt war dafür eingetreten, man solle die verheirateten Lehrerinnen nicht dadurch ins Unrecht setzen, daß man sie nicht die für die Pensionsberechtigung erforderliche Anzahl Dienstjahre erreichen lasse.

— **Biel.** **Lehrerbesoldungen.** Primarlehrer im Minimum 4600 Fr., im Maximum 7000 Fr., Lehrerinnen 3500—5660 Fr., Lehrer an den Spezialklassen 4500—7200 Fr., Lehrerinnen 3700 bis 5900 Fr., Arbeitslehrerinnen 900 Fr. pro Klasse, Lehrer an der Handelsschule und am Gymnasium 6000—9000 Fr., am Progymnasium und an der Sekundarschule 5300—8000 Fr.

Luzern. **Lehrerbesoldungsdekrete.** In der Großratsitzung vom 29. Juli sind nun die Besoldungsdekrete für die Lehrerschaft an den Volksschulen (Primar-, Sekundar-, Bürger- und Arbeitsschulen), an den Mittelschulen und den staatlichen Schulanstalten für die Jahre 1919/23 gemäß den Anträgen der Kommission im Einverständnis mit der Regierung nach kurzer Diskussion und ohne irgendwelche Opposition angenommen worden. In

einer kurzen Stunde war die ganze Angelegenheit, die in Lehrerkreisen so viel Sorgen und Bangen verursacht, erledigt.

Für laufendes Halbjahr kommen für alle Schulstufen zu nachstehenden Besoldungsansätzen noch Teuerungszulagen und zwar: Familienzulage Fr. 125; Kinderzulage je 90 Fr., wobei allerdings von einer gewissen Besoldungsstufe an eine Reduktion derselben eintritt. Immerhin bleibt die Lehrerschaft an den Volksschulen von dieser Reduktion unberührt.

Für die Lehrerschaft an den staatlichen Schulanstalten soll gemäß Beschluß des Großen Rates ein besonderes Besoldungsregulativ erlassen werden, rückwirkend auf Beginn der laufenden Legislaturperiode. — Nun die neuen Besoldungsansätze:

Volksschule:

Primarlehrer Fr. 3200—4400, Lehrerin Fr. 3000—4200, Sek.-Lehrer Fr. 4000—5200, Lehrerin Fr. 3800—5000 (dazu kommen noch je 400 Fr. für Wohnungs- und Holzentschädigung), Arbeitslehrerin für den Kurs Fr. 200—300. Bürgerschullehrer pro Kurs Fr. 250.—

Mittelschulen: 5000—6500 Fr., Zulagen an die Direktoren 200—500 Fr.

Kantonsschule: Gymnasium und Realschule: untere Klassen Fr. 5500—7500; Obergymnasium, Lyzeum und Oberreal- und Handelsschule (incl. Fachlehrer dieser Stufen) Fr. 6000—8000.— Ausnahmen: Freihandzeichnen Fr. 5000—7500, Musikinstrumente und Turnen je Fr. 5000—7000. (Ueberrunden Fr. 200 bis 250.) Direktoren: Zulage 1200—2000 Fr.

Theologische Lehranstalt, jede Lehrstelle Fr. 6000—8000, Zulage an den Rektor Fr. 500.
Kunstgewerbeschule, Fachlehrer Fr. 5000 bis 7500, Hilfslehrer Fr. 2000—5000, Zulage an den Rektor Fr. 1000.

Lehrerseminar, Direktor Fr. 6000—8000, (plus freie Wohnung) übrige Lehrer Fr. 5000—7000.

Landwirtschaftl. Winterschule, Direktor Fr. 8000, Fachlehrer Fr. 5000—6500, Hilfslehrer Fr. 4000—5500.

Anstalten in Hohenrain, Direktor Fr. 4500—7000, übrige Lehrer Fr. 4000—6000, Lehrerinnen (Schwestern) Fr. 600—1500 nebst freier Station.

Kantonalschulinspektor: Fr. 5000—7000 nebst Fr. 1000 für Reiseauslagen. **Bezirksspektoren** für jede Schule Fr. 20—100.

Die Wünsche der Lehrerschaft an den Volksschulen sind bis auf einige formelle Punkte erfüllt worden. Das Zutrauen der Lehrer zu den kantonalen Behörden wurde also gerechtfertigt. — Wenn nun das Lehrpersonal der staatlichen Schulanstalten dormalen noch nicht das erreichte, was es billigerweise fordern durfte (6500—8500 Fr.), so bedeutet doch das neue Dekret ein verdankenswertes Entgegenkommen, das allgemein anerkannt und gewürdigt wird, namentlich auch durch die Weglassung einer weitgehenden Differenzierung und durch die Schaffung eines Besoldungsregulativs. Auch ist der Ansicht der Kommission, wonach jeder Lehrer, der bisher das Maximum der Besoldung bezog, dies nach den neuen Ansätzen ohne weiteres ebenfalls erhalten sollte, nicht widersprochen worden. Sodann hat man die einengende Bestimmung, daß nur jener Lehrer das Besoldungsmaximum erhalte, der auch das Wochenstundenmaximum aufweise, fallen lassen. Schließlich fügte man dem Dekret die Klausel bei, daß der Regierungsrat befugt sei, zur Gewinnung und Erhaltung besonders tüchtiger Lehrkräfte die im Dekrete festgelegten Besoldungsansätze um maximal 15 Prozent zu überschreiten.

— **Kantonschule**. Zwei Jubilare. Mit dem abgelaufenen Schuljahr kann Herr alt Rektor E. Ribeaud, Professor der Chemie, auf 50 Jahre im Dienste der Schule und der Wissenschaft zurückblicken, wovon 30 Jahre an der Kantonschule in Luzern. — Herr Rektor J. Kühne, Professor der Mathematik, hat 40 Jahre lang die Beiden und Freuden eines Lehrers an höheren Lehranstalten genossen, wovon 25 an der Kantonschule Luzern und zugleich 10 Jahre als Rektor der Real- und Handelsschule. Beide Herren erfreuen sich trotz der vollgerüttelt arbeitsreichen Wirksamkeit einer trefflichen körperlichen und geistigen Frische. Ihnen unsere herzlichste Gratulation.

— **Promotion**. Herr Dr. theol. Joseph Waldis, Professor an der Kantonschule, hat an der Universität Zürich das Gymnasiumlehrer-Examen für klassische Philologie und das philosophische Doktor-Examen mit bestem Erfolge bestanden. Die Dissertation behandelt „Sprache und Stil der großen griechischen Inschrift vom Nemrud-Dag in

Kommagene (Nordsyrien). Ein Beitrag zur Römischen Forschung.“ — Wir gratulieren.

Uri. (J. M.) Der Lehrerverein Uri hielt am 15. Juli in Altdorf eine Aktivistenkonferenz ab. Haupttraktanden bildeten der Besuch des historischen Museums Altdorf und des Schloßchens Apro in Seeborf unter Führung der H. H. Archivar Wyman und Pfarrer Gisler.

Unter den Verhandlungsgeschäften figurierten Kenntnissgabe der Statutengenehmigung, Besoldungsangelegenheit und Besoldungsfrage. Diese letztere Frage gab zu kurzen begleitenden Erörterungen Anlaß. Die Mitglieder verlangten die Schaffung eines Besoldungsgesetzes, da wir zur Landsgemeinde mehr Vertrauen haben als zum h. Landrat. Ferner wurden eine Eingabe um Nachsteuerungszulage verlangt, da ja der Kanton bekanntlich an ledige Lehrer bloß 250 Fr. und an verheiratete 400 Fr. + 50 Fr. Kinderzulage entrichtet.

— **Erskfeld** hat das Gehalt seiner Lehrer auf 4500 Fr. inklusive Wohnung und Heizung festgesetzt und zwar haben zu diesem Erfolge fast hauptsächlich die Konservativen gestimmt. Die beiden andern Parteien blieben der Dorfgemeinde größtenteils fern.

— Die Gemeinde **Gurtellen** hat kürzlich das Gehalt des Lehrers um 400 Fr. erhöht und dazu eine Steuerungszulage von 200 Fr. gesprochen. Die Gemeinde stellt dem Lehrer überdies ein möbliertes Zimmer zur Verfügung.

Baselland. Basellands kath. Lehrerverein ist kulturfeindlich, weil er die Gottfr. Keller-Verehrung (Feier) verweigerte. So dachte vielleicht mancher Leser der Nummer 30 unserer „Schweizer-Schule“, wenn er dort nach unserer Korrespondenz von einer imposanten Keller-Feier der St. Galler Lehrerschaft las. Zu den dortigen Gründen unseres Weigerns trat nun seither auf den Geburtstag Kellers noch ein weiterer Umstand, der unsere Stellungnahme noch mehr begreifen läßt. Wie gerade die destruktiven Keller'schen Elemente nicht bloß unter dem Volke, sondern auch unter den größten Literaten und sog. patriotischen Dichtern wirken können, zeigt die „freundliche“ Auslassung des Gefinnungsgenossen Kellers, welche der in unserem Bezirkshauptort und dessen liberalen Blättlein schriftstellernde Gottfr. Keller-Verehrer, Herr E. A. Vernoulli, den katholischen Eidgenossen in einem Beitartikel auf die Jahrhundertfeier des Katholikenhassers Keller widmet und sich dabei als ehemaliger protest. Pfarrer noch zum Reformator unserer hl. Religion macht mit den Worten: „Der heutige Katholizismus ist eine mechanisierte Priesterdemokratie mit der obersten Veräußerlichung und hoffnungslosen Verpöbelung der kath. Glaubensübung, eine ungebildete Boxerreligion. Ueber derselben wachen heute unter dem Schutze ihrer geistlichen Weihe nicht wie ehemals, kluge und feine Salongeistliche, sondern Rüpel und Knoten. Hinter der katholischen Volksbewegung steht der jüngere Alerus, dem es an Anstand fehlt u. s. w.“ Der „vornehme“ Dichter des Gottfr. Keller-Festspiels von Basel

hat somit in der Lokalpresse seinen Schafspelz abgezogen und seinen Festvers sich selbst zur Ironie geschmiebet: „So wahr, als ich auf heißer Wahlstatt lieg', entfesselt nie unseligen Bürgerkrieg!“ — Wir fragen bei dieser Gelegenheit, ob der in der roten Zwinglistadt so oft aufladernde Bürgerkrieg nicht schon beigelegt worden ist durch unsere staats-erhaltenden katholischen Milizen und ihre raffige „Bogerreligion“? Dem Staatsbürgererzieher Gottfr. Keller und seinem Frieden störenden Verehrer C. A. Bernoulli stellen wir dafür unsern Vaterlandsreiter Niklaus von der Flüe gegenüber, als Vorbild eines echten und toleranten Patrioten nach innen und außen.

Dies das Programm unserer vaterländischen Kultur.

: St. Gallen. Kant. Lehrerverein. Die Sektion Obertoggenburg regt die Einberufung eines kant. Lehrertages für den Sommer 1919 an und möchte dabei die Revision des am 1. Juli eben in Wirkung getretenen Besoldungsgesetzes ins Rollen bringen. Die Kommission des R. S. B. rät davon ab. Sie möchte zuerst die Wirkungen des Gesetzes in den Gemeinden abwarten und einem spätern Revisionsbegehren eine umfassende Gemeinde-Statistik beilegen. Inzwischen erscheint ihr aber die Revision der Statuten der kant. Pensionskasse als dringlichstes Postulat. Die Vorbereitung durch die Kommission und hernach der Sektionen aber verlangt eine Zeitspanne, daß die Einberufung des hiefür vorgesehenen Lehrertages für dieses Jahr ein Ding der Unmöglichkeit ist. Daß dabei die angebotene Gesetzesrevision nicht außer Auge gelassen wird, versteht sich am Rand. Darüber ist man in Lehrerkreisen einig. Zweierlei Meinung herrscht nur über das Tempo, das eingeschlagen werden soll. Ruhiges und taktisches Erwägen war noch immer Grundlage eines Erfolges.

Da seitens der Kommission ein Lehrertag erst für 1920 vorgesehen ist — an der Delegiertenversammlung im Frühling wurde keine gegenteilige Meinung zu diesem Vorhaben geltend gemacht — so bleibt nun der Sektion Obertoggenburg ein anderer Weg offen, nämlich die Zustimmung von 4 weiteren Schwestersektionen zu ihrem Vorgehen zu erhalten. Doch haben bereits 11 Sektionen die Einladung von Obertoggenburg abgelehnt. Neutoggenburg marschiert mit, Werdenberg erklärte: wenn möglich noch 1919. Der Lehrertag fällt also für 1919 ins Wasser, ist aber für 1920 vorgesehen. Am 27. Sept. findet in St. Gallen eine außerordentliche Delegierten-Konferenz des R. S. B. statt.

△ Ein Rücktritt. In Wil ist wegen lange andauernder Krankheit Hr. Kollege Adolf Reßler vom Schulamt zurückgetreten. Wer kennt ihn nicht, den lieben Kinderfreund und gottbegnadeten Dichter der Aebtestadt! Ohne Zahl sind seine kulturhistorischen, humoristischen und ernsten Abhandlungen in Poesie und Prosa; als anschaulicher Erzähler haben ihn die Volkschriften überall bekannt gemacht. Mögen dem Sängler voll Geist und Gemüt noch recht viele sonnige Tage beschieden sein!

— Lehrergehaltsreform. Die Schulgemeindeversammlung Au ging 200 Fr. höher, als der Schularat beantragte. Steuererhöhung von 55 Rp. auf 75 Rp. Der Oberlehrer bezieht heute Fr. 3200. — Grundgehalt, Fr. 400. — Personalzulage, Fr. 600. — Staatsstellenbeitrag und Fr. 500. — Wohnungsent-schädigung, total Fr. 4700. — Für den Unter-lehrer fällt die Personalzulage weg, so daß er mit Fr. 4300. — besoldet ist.

Soldach. Primarlehrer: Fr. 3300 + 12 jährl. Zulagen à 100 Fr. vom 5. Jahre an + 500 Fr. Wohnungs-Entschädigung. Maximum: Fr. 5000. — Lehrerinnen $\frac{1}{2}$ obigen Gehaltes + 12×100 Fr. + W.-G. Sekundarlehrer Fr. 900 mehr als die Primarlehrer. Ein ehrendes und erfreuliches Resultat!

Mels, die Metropole des St. Galler Obertandes blieb erheblich unter obigem Beispiel: Primarlehrer Fr. 3600 + W. Reallehrer Fr. 4500 + W. Ob die Kreierung einer neuen Stelle ihren Einfluß geltend machte?

Murg a. Walensee: Beschluß vom 27. Juli. Grundgehalt: Fr. 4000 + 400 W.-G., acht Zulagen der Gemeinde à Fr. 100 nach je 2 Jahren. Maximum im 17. Dienstjahre Fr. 5200.

Altoggenburg. Auf Initiative des Bezirks-Schulrates besprachen Delegierte von 10 Primar- und 2 Realschulgemeinden die Stellungnahme zum in Kraft tretenden Lehrerbefoldungsgesetz. Die Stimmung war eine harmonische, die Aussprache eine offene und das Bewußtsein, daß unserm Lehrerstand und unserm Schulwesen weitere Opfer gebracht werden müssen, ein allgemeines. Je vorurteilsloser und länger man die Eingabe der Lehrerschaft prüfte, desto mehr mußte sie gewürdigt werden. Sie sollte von dem drückenden Gefühl befreit werden, Kinder unterrichten zu müssen, deren Väter ihm eine sorgenfreiere Existenz nicht gönnen. Die einstimmige Schlusresolution lautet:

a) Die Konferenz ist der Ansicht, daß wenigstens der im Gesetz vorgesehene Staatsbeitrag (Fr. 600 pro Lehrer) an die Gemeinden — in irgend einer Form, am besten durch Erhöhung des Gehaltsminimums den definitiv angestellten Lehrern (und $\frac{1}{2}$ auch den Lehrerinnen) wiederum zugewendet werden sollte.

b) Die Konferenz ist der Ansicht, daß wenigstens finanziell besser gestellte Gemeinden durch eine entsprechende Mehrleistung mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Mögen nun die in Bälde abzuhaltenen Schulgemeinden dem kath. Altoggenburger Volk Ehre einlegen, getreu dem „Brief“ des leitenden Ausschusses des kathol. Lehrer- und Schulmännervereins der Schweiz, der von unserer st. gallischen konservativen Presse in extenso oder auszugsweise unterstützt wurde.

— Den kathol. Schulgemeinden ins Stammbuch. Herr alt Bezirksschulratspräsident Joseph Bächtiger schreibt in seinem neuen, ebenfalls sehr gut redigierten Blatt in einem Heft über neuere Strömungen im Kanton auf dem Gebiete des Erziehungs-wesens folgende sehr beherzigende Worte:

„Aus dem Gesagten geht aber für unsere noch bestehenden katholischen Schulgemeinden die ernste Pflicht hervor, daß sie für eine volle Leistungsfähigkeit ihrer Schulen besorgt und auch für eine anständige, aneifernde Bezahlung ihrer tüchtigen Lehrkräfte bestrebt sein sollen. Sonst kommt die andere Richtung und ringt uns die Stellung ab, und wir erkaufen mit unserer Anauferigkeit und Gleichgültigkeit eine religiöse Einbuße von größter Bedeutung.“

— * * Der Verordnung betr. Gehalte der Lehrerschaft der Stadt St. Gallen seien einige Bestimmungen entnommen, die auch auswärts interessieren: Die Gehaltsansätze übergehen wir; sie wurden schon früher gemeldet. — Die Pflichtstundenzahl wird für Lehrer im 55.—60. Altersjahr, für Lehrerinnen im 50.—55. Altersjahr um 2 Stunden, für solche vom 60. bzw. 55. Altersjahr an, um 4 Stunden herabgesetzt. — Die Berechnung des Dienstalters geschieht in der Weise, daß die Dienstjahre an öffentlichen Schulen des In- und Auslandes voll angerechnet werden, diejenigen in privater Stellung und an Instituten nach dem Ermessen des Zentralschulrates. Akademische Studien können — bis auf 3 Jahre im Maximum — wie Dienstjahre angerechnet werden. — In Krankheitsfällen eines Lehrers oder einer Lehrerin wird der Verweiser bis höchstens auf die Dauer eines Jahres bzw. bis zur Pensionierung des Erkrankten, aus der Gemeindefasse bezahlt. Im Falle des Ablebens eines Lehrers oder einer Lehrerin haben die Hinterlassenen unbeschadet der Leistungen der Lehrer-, Witwen- und Alterskasse Anspruch auf den Gehalt für den Rest des Sterbemonats und drei weitere volle Kalendermonate. — Während der Dauer des nach Maßgabe der Militärorganisation zu leistenden Militärdienstes erhalten Lehrer bei Wiederholungskursen und beim aktiven Dienst den vollen Gehalt; bei Rekrutenschulen und andern Instruktionkursen die Verheirateten 80 % und die übrigen 50 % des Gehalts. Für außerordentliche Solbverhältnisse bleibt besondere Regelung durch den Gemeinderat vorbehalten. — Das Lehrpersonal der Stadt St. Gallen setzt sich gegenwärtig folgendermaßen zusammen: 160 Primarlehrer; 22 Primarlehrerinnen; 36 Sekundarlehrer, 1 Sekundarlehrerin, 7 Fachlehrerinnen; 43 Arbeitslehrerinnen; 16 Lehrerinnen an der Frauenarbeitschule und 8 Gewerbeschullehrer.

Lehrerzimmer.

Es liegen bis heute schon über 20 Schulberichte vor. Wer noch solche einsenden will, möge dies bald tun. Mit der Besprechung werden wir baldmöglichst beginnen.

Vom „Brief“ sind in 54 Sendungen über 2000 Separatabzüge versandt worden, die sich auf 12 Kantone verteilen. Es liegt nur noch ein kleiner Restvorrat auf. Reflektanten wollen sich melden. Der Satz ist abgelegt; ein Neubruck wäre mit größern Auslagen verbunden. — Es würde uns sehr freuen, von den Bezügern gelegentlich zu erfahren, ob und wie weit unser Appell an die Öffentlichkeit Erfolg gehabt hat. Die zahlreichen

zustimmenden Zuschriften bekundeten uns, daß das Vorgehen des Zeit. Ausschusses von der Lehrerschaft begrüßt wurde.

Neue Bücher.

Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht zur Besprechung nachstehender Neuerscheinungen.

Verlag: Benziger & Co., A. G., Einsiedeln.

P. Ambros Zürcher: Gute Menschen. 5 Ständesgebetbücher: Gute Kinder, Gute Söhne, Gute Töchter, Gute Männer, Gute Frauen. — Inhalt originell und zeitgemäß, Ausstattung gefällig, Preis von Fr. 1.65 an.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich:

Die vier Perioden der russischen Geschichte. Von Iwan Stepanow.

Das Arbeitsprinzip im ersten Schuljahr. (Handarbeiten für Elementarschüler, Heft 1) Herausgegeben von Ed. Dertli, Lehrer in Zürich. Neu bearbeitet von E. Schächli, Lehrerin in Zürich. Unterrichtsstizzen mit 30 Tafeln in Farbendruck und 86 Seiten Text.

Il Ticino. Von Carlo Tamber. 156 Seiten. 8° Format. Mit 10 Illustrationen und einer Karte.

Die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule von Robert Seidel, Privatdozent der Pädagogik an der Eidgen. Technischen Hochschule und an der Universität Zürich.

Junge Seelen. Vier Erzählungen für die Jugend. Von Eva Amsteg. Mit Buchschmuck von Suzanne Recordon.

Verlag: Schultheß & Co. Zürich:

Christentum und Klassenkampf, sozialethische und sozialpädagogische Betrachtungen. Von Fr. W. Foerster.

Vaterlandskunde der Schweiz; Geographie, Geschichte und Verfassungskunde. Von Dr. Ernst Berch, Seminarlehrer in Bern.

J. Scheurer: Manuel de Correspondence Commerciale.

Verlag: Helbing & Lichtenhahn, Basel:

Erziehertragik. Ein Charakterbild des Herrn Dr. Karl Grob, von Dr. August Rüegg.

St. Norbertus-Verlag, Wien:

Der Weg zum Leben. Katholisches Religionsbuch mit Beispielen und Bildern. Von Joh. Ev. Pichler, Pfarrer.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Leipzig:

Nächter, Dr. F., „Ueber Unterrichtsbücher an Volksschulen“. Eine Untersuchung über Zeitsäden, Realienbücher, Arbeitsbücher.

Verlag: Emil Wirz, Aarau.

Kleines Fremdwörterbuch. Taschenformat. Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Dora Weber: Ein Sommerbuch. Eine Garten-Wandergeschichte für Knaben und Mädchen. — In unterhaltendem Tone geschrieben, aber ohne christliches Zeichen, sonst würde nicht der Sonntagsarbeit so sehr das Wort geredet.

Verlag: J. Schöningh, Paderborn.

J. Sartorius: Die Feldherrnkunst des Lebens.

Imprimerie Libérale, Porrentruy:

P. O. Bessire: La Question jurassienne.

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postkassendruck: VII 1268, Luzern.)

Kathol. Volksverein Solbad (durch H. Frn. Prof. P. D.) Fr. 20. — Herzl. Dank!

Bücherschau.

Biblische Geschichte oder Offenbarungsgeschichte? Diese Frage wurde in letzten Jahren unter den Religionslehrern an Lehrerseminarien und an andern höhern Lehranstalten Deutschlands viel erörtert. Schließlich entschied man sich ziemlich allgemein zu Gunsten der Offenbarungsgeschichtlichen Behandlung des biblischen Stoffes. Mit

Recht! Nur so wird es möglich, den Schüler in ein tieferes Erfassen des Heilsplanes Gottes und seiner äußern und innern Zusammenhänge einzuführen.

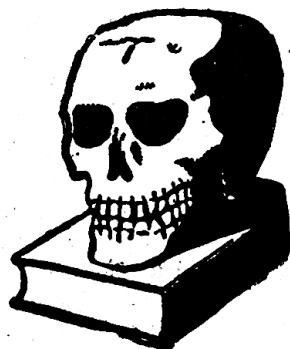
Aus diesen Erwägungen heraus und aus einer 25jährigen Lehrtätigkeit heraus hat Professor Georg Benhart, Religionslehrer am Lehrerseminar in Bensheim, sein Buch geschrieben: **Lehrbuch der göttlichen Offenbarung**, Herder, I. Band: Die alttestamentliche Offenbarung. Das Buch sei allen Religionslehrern an Mittelschulen warm empfohlen. Es wird übrigens auch dem Lehrer der biblischen Geschichte auf den oberen Klassen der Volksschule zur Vertiefung seines Unterrichtes, besonders bei Repetitionen, wertvolle Dienste leisten.

Wer im Sinn und Geist der neuen Fibeln arbeiten will, der kann sich eine Fülle von Anregungen holen aus:

Das kann ich auch.

Eine Anleitung zum Bilderschreiben und Fibeldichten von Fritz Ganzberg.

Zu beziehen durch die
Leobuchhandlung No. 44 Oberer Graben No. 44 St. Gallen



Verwenden Sie nur das
echte Poudre noire
„EKUMA“

des Dr. med. Preiswerk,
Yverdon, wenn Ihnen
etwas an der Erhaltung
Ihrer Zähne liegt. Wei-
sen Sie jede Nachah-
mung zurück. P28344L

Sarnen

Gasthof zur Krone

2 Minuten vom Bahnhof

Passantenhaus. Grosser Saal und Gartenwirtschaft. — Schöne Zimmer. — Spezialpreise für Vereine und Schulen. — Ausgangspunkt nach Nünalphorn, Melchtal, Frutt, Engelberg.

Mit bester Empfehlung

Leo Imhof.

Insertate
sind an Publicitas A. G.
in Luzern zu richten.

Ruhiger, grossartiger, sehr beliebter
erstklassiger Alpenkurort

Melchsee-Kurhaus Reinhard a. S.

Frutt

Neu umgebautes, bestempfohlenes
Haus. 100 Betten. Anerkannt sehr
reichliche, gute Küche. Eigene
Milchwirtschaft. Elektr. Licht.
Zentralheizung. Telefon Nr. 806.
Billigste Pensions- und Passanten-
preise. Illustrierte Prospekte durch [P 264 LZ]

1900 m über Meer.

A. Reinhard-Bucher.

Route: Brünigbahn-Melchtal-Frutt-Jochpass-
Engelberg o. Meiringen. Portier a. Bnhf. Sarnen



CITROVIN
ALS ESSIG
ÄRZTLICH EMPFOHLEN
SCHWEIZ CITROVINFABRIK ZOFINGEN

Der Jungkirchenchor

sorgt für neue Kräfte und Nachwuchs im Kir-
chengesang. Verlag: R. Jans, Ballwil, (Luz.).

Verantwortlicher Herausgeber:

Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postkassendruck VII 1268

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident: Jaf. Deich, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krägerstr. 38, St. Gallen W (Postkassendruck IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des „Schweiz. Katholischen Schulvereins“.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke (Luzern).